



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 29.04.10

Drucksachen-Nr.: V/183

Beschluss-Nr.: 113/08/10

Beschlussdatum 29.04.10
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 93 Wohnstandort „Ziegelbergstraße“
hier: Aufhebungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Betriebsausschuss

☐

☐ Hauptausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒ 08.04.10 Hauptausschuss

☒ 22.04.10 Hauptausschuss

☐ Finanzausschuss

☐ Rechnungsprüfungsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ 12.04.10 Stadtentwicklungsausschuss

☐ Kulturausschuss

☐ Schul- und Sportausschuss

☐ Sozialausschuss

☒ 15.04.10 Umweltausschuss

☐

Neubrandenburg, 24.03.10

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 163/12/05 vom 23.06.05) zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 93 Wohnstandort „Ziegelbergstraße“ für die Fläche (siehe Anlage 1 und 2), begrenzt durch

im Norden: die Flurstücke 342, 343/1, 348/21, 348/15, 348/16, 313/41 (teilweise Katharinenstraße), 348/27, 352/10 der Flur 9, Gemarkung Neubrandenburg
 im Osten: die Flurstücke 313/41 (teilweise Katharinenstraße), 350/5, 348/27 (teilweise), 352/6, 368/10, 368/12 (teilweise Ziegelbergstraße) der Flur 9, Gemarkung Neubrandenburg
 im Süden: die Ziegelbergstraße (teilweise Flurstück 368/12 der Flur 9, Gemarkung Neubrandenburg)
 im Westen: die Flurstücke 368/12 (teilweise Ziegelbergstraße), 361/2, 363, 348/21, 348/16, 313/41 (teilweise Katharinenstraße) der Flur 9, Gemarkung Neubrandenburg,

wird aufgehoben.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

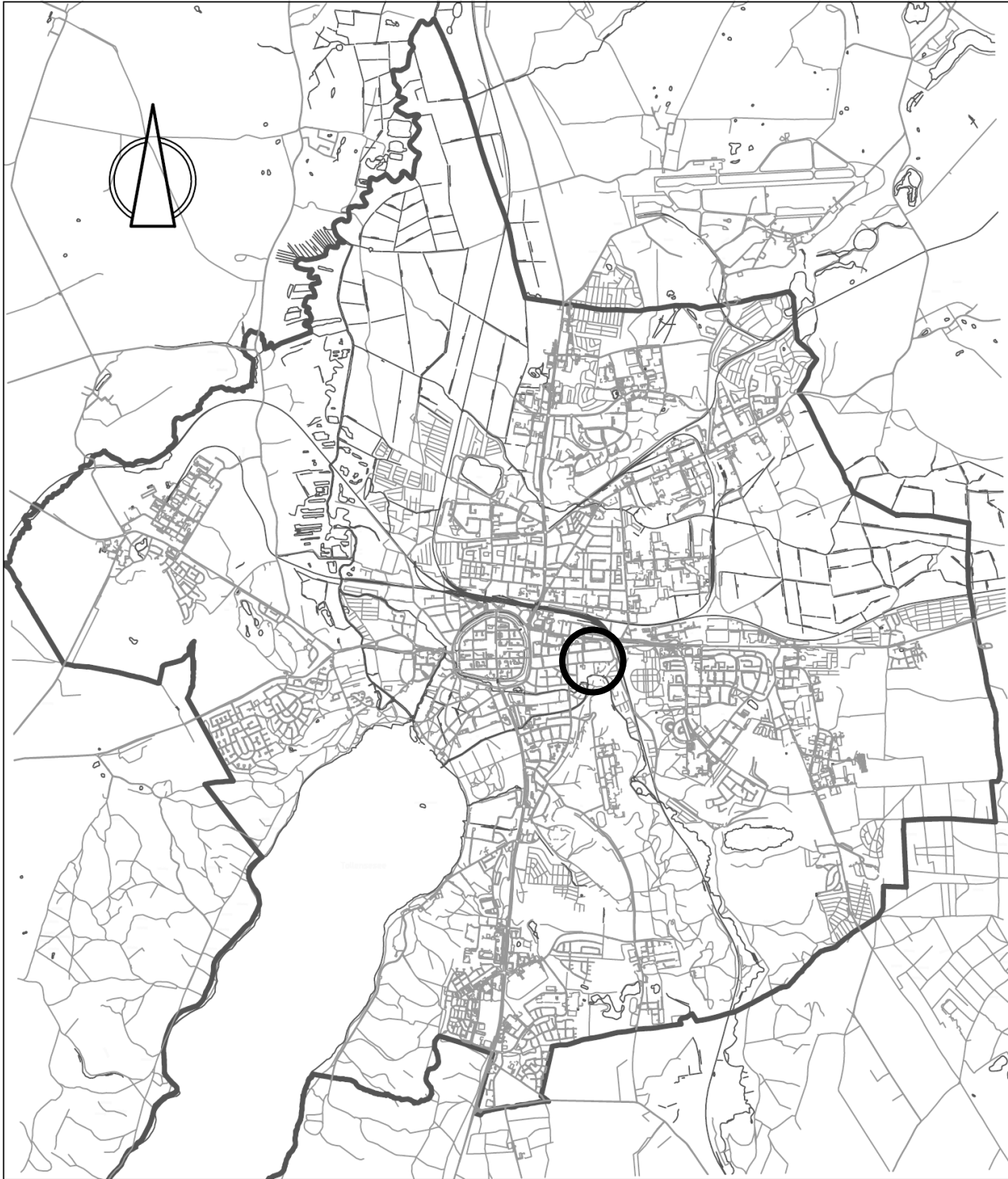
Von der Stadtvertretung Neubrandenburg wurde am 23.06.05 ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 93 Wohnstandort „Ziegelbergstraße“ gefasst.

Das angestrebte Planungsziel des Bebauungsplanes wird zurzeit teilweise realisiert. Eine Teilfläche wurde verkauft und eine Baugenehmigung erteilt. Derzeit werden Gespräche mit weiteren Interessenten zur Entwicklung und Bebauung von Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes geführt.

Eine Weiterführung des Bauleitplanverfahrens ist für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung nicht erforderlich. Die Beurteilung weiterer Baumaßnahmen kann gemäß § 34 BauGB erfolgen.

Übersichtsplan 1

Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. V/183



STADT NEUBRANDENBURG
Bebauungsplan Nr. 93
Wohnstandort „Ziegelbergstraße“

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. V/183
Übersichtsplan 2:

